



## **Projektaufruf: Modellvorhaben zum ExWoSt-Forschungsfeld „Orte der Integration im Quartier“**

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beabsichtigt im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Rahmen des neuen ExWoSt-Forschungsfeldes „Orte der Integration im Quartier“ innovative Modellvorhaben durchzuführen. Das ExWoSt-Forschungsfeld hat eine Gesamtlauzeit von knapp drei Jahren (09/2011 bis 07/2014).

### **Hintergrund und Zielsetzung**

Das Thema Migration und Integration hat seit geraumer Zeit sowohl in der Fachdiskussion als auch in der Politik einen äußerst hohen Stellenwert. Dabei wird Integration als eine bundes-, länder- und kommunalpolitisch vordringlich zu lösende Aufgabe angesehen. Erfolge und Misserfolge in diesem Bereich wirken sich auch unmittelbar auf die Stabilität kleinräumiger Stadtteilstrukturen aus. Um das Ziel der Integration und des sozialräumlichen Zusammenhalts von Migrantinnen und Migranten sowie Einheimischen zu befördern, bedarf es tragfähiger Konzepte und Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und vor allem auch auf kommunaler Ebene, wo sich entscheidet, ob Integration gelingt.

In dem ExWoSt-Forschungsfeld geht es konkret um den Zusammenhang zwischen Integration, Bildung und gebautem Lebensumfeld. Bildung gilt als Schlüssel für Chancengleichheit und Teilhabe und damit für erfolgreiche Integration. Da der Bildungsstand in benachteiligten Gebieten im Durchschnitt geringer ist und das Lebensumfeld oft nur wenige Bildungs- und Teilhabegelegenheiten jenseits des schulischen Unterrichts aufweist, besteht besonders in diesen Gebieten seitens der Stadtentwicklung Handlungsbedarf.

Ziel ist es, mit „Orten der Integration“ im Stadtteil die Lebens- und Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen, aber auch den Zusammenhalt zwischen den Generationen und Nachbarschaften nachhaltig zu verbessern und damit eine wesentliche Voraussetzung für den Integrationserfolg zu leisten. Im Stadtteil verankerte Infrastruktur wie Schulen, Gemeinschaftshäuser und andere Begegnungsräume haben dabei eine wichtige Anlauf-, Unterstützungs- und Vernetzungsfunktion.

Gegenstand der Modellvorhaben ist die Entwicklung von verschiedenen „Orten der Integration“ im Quartier mit dem Ziel der Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von Integrationsmaßnahmen auf Stadtteilebene. Durch eine Bündelung von Angeboten formaler und nonformaler Bildung in Wohnungsnähe sollen zentrale Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen zu „Orten der Integration“ für alle Generationen qualifiziert werden.

### **1. Welche Vorhaben sind von Interesse?**

Die Anforderungen an Bildung und entsprechende öffentliche Einrichtungen sind sowohl hinsichtlich der Ausstattung als auch in Bezug auf pädagogische und gesellschaftliche Zielsetzungen gewachsen. Die Kommunen sollen darin unterstützt werden, eine bessere Bündelung der

Maßnahmen vor Ort an „Orten der Integration“ zu erreichen. Vor diesem Hintergrund gilt es, den Stadtteil insgesamt bildungs- und familienfreundlicher zu gestalten und den Räumen eine neue Bedeutung zu verleihen.

Besonders in benachteiligten Quartieren können Ganztagschulen oder andere zentrale Einrichtungen zu einer umfassenden Bildung als Voraussetzung für eine positive Lebensperspektive beitragen. Nachmittagsbeschäftigungen, bei denen das informelle Lernen im Vordergrund steht und Toleranz, Wertschätzung und die Einhaltung von Regeln in einem anderen Kontext (z. B. Sport) gefördert werden, sind sehr wichtig. Dies erfordert eine Erweiterung und Umgestaltung der Schulgebäude oder Gemeinschaftseinrichtungen und des Umfeldes für vielfältige Nutzungen sowie eine gebündelte vielfältige Struktur an Bildungsangeboten. Darüber hinaus sollten Bildungseinrichtungen unterstützt werden, Kooperationen mit Ehrenamtlichen, (Bürger-)Stiftungen, privaten Unternehmen und Akteuren vor Ort einzugehen und sich zum Stadtteil zu öffnen.

Im Rahmen der Modellvorhaben sollen Konzepte entwickelt werden, die zentrale Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen als „Orte der Integration“ aufwerten. Entscheidend ist, dass die betreffenden Einrichtungen innerhalb des Quartiers zentral gelegen, gut erreichbar und allgemein bekannt sind, z. B. Grundschule, Stadtteilschule, Nachbarschaftshaus, Stadtteilbibliothek, Stadtteilzentrum. Zielgruppe sind neben Schülern auch Eltern, Geschwister, Großeltern und andere „Paten“ und Akteure.

Von besonderem Interesse sind Modellvorhaben, die folgende Leitfragen thematisieren und bearbeiten:

1. Welche Anforderungen stellen sich in benachteiligten Quartieren an Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen oder ähnliche Institutionen als „Orte der Integration“?
2. Welche Maßnahmen und Akteursebenen sind notwendig, um entsprechende Einrichtungen als „Orte der Integration“ erfolgreich zu entwickeln?
3. Wie können die vor Ort tätigen Organisationen (z. B. Schulen, Weiterbildungsträger, Migrantenorganisationen, Vereine, Stiftungen, private Unternehmen) und Ehrenamtliche (z. B. Schüler, Eltern, Bürger) in diesen Prozess eingebunden werden?
4. Welchen Beitrag können öffentliche Förderprogramme, Stiftungen und private Unternehmen in diesem Zusammenhang leisten?
5. Welche Probleme treten bei der Entwicklung potenzieller „Orte der Integration“ auf?
6. Welche Ziele werden in den Modellvorhaben gesetzt und mit welchen Indikatoren kann eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts „Orte der Integration“ gemessen werden? Lassen sich bereits erste Integrationserfolge abbilden?

## **2. Voraussetzungen zur Teilnahme**

In einem benachteiligten Quartier, das von Bildungsbenachteiligung und unzureichender Infrastruktur geprägt ist, soll durch einen qualitätvollen Ausbau der Infrastruktur und innovative Trägerstrukturen gezielt ein „Ort der Integration“ geschaffen werden. Dieses kann u. a. durch Ausbau und Erweiterung von Schulen und sonstigen zentralen Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie durch neue Strukturen für freie Träger, Vereine und bürgerschaftliches Engagement umgesetzt werden. Vorstellbar ist die Anbindung des Modellvorhabens an ein bereits geplantes oder durchgeführtes Bauprojekt im Bereich Bildung und Gemeinschaft.

Bewerben können sich Städte und Gemeinden mit den jeweiligen Stadt- und Ortsteilen, bei denen es sich um ein benachteiligtes Quartier handelt. Dies ist in einer Quartiersanalyse nachzuweisen. Das Quartier kann ein Programmgebiet des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ sein.

Des Weiteren spielen folgende Kriterien für die Auswahl der Modellvorhaben eine wesentliche Rolle:

- In den Modellvorhaben sollen **Kommunalverwaltung, Bildungseinrichtungen sowie freie Träger, Migrantenorganisationen und andere Akteure (z. B. Stiftungen) kooperieren**. Es sollen die verschiedenen Zuständigkeiten erfolgreich vernetzt, Maßnahmen gebündelt und räumlich in „Orten der Integration“ verankert werden.
- Eine **ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung** soll in den Modellvorhaben ebenfalls Berücksichtigung finden (z. B. Stadtplanungsamt, Jugend und Soziales, Bildung und Kultur, Wirtschaftsförderung, Schulamt, Ordnungsamt) und sich in den Handlungsbausteinen der Modellvorhaben wiederfinden.
- Der **Aufbau von Ehrenamtsstrukturen**, z. B. in Kooperation mit Vereinen und Migrantenorganisationen, soll in allen Modellvorhaben eine Rolle spielen. Dabei soll das bürgerschaftliche Engagement nicht nur für Kinder und Jugendliche eingesetzt werden, sondern diese können umgekehrt durch ihr eingebrachtes Engagement verantwortliches Handeln erproben und soziale Fähigkeiten erlernen (z. B. Mentorenprogramm).
- Die Modellvorhaben sollen **innovative quartiersbezogene Ansätze** beinhalten, die sich in der Konzipierung oder in der Umsetzung befinden.
- Neben zeitlich befristeten Projekten sollen auch langfristige Maßnahmen in Kooperationsmodellen vorangebracht werden, um die **Nachhaltigkeit** des Konzeptes zu fördern.

### **3. Finanzielle / fachliche Unterstützung und Aufgaben der Modellvorhaben**

Der Bund fördert in einem Zeitraum von 01/2012 bis 03/2014 sieben Modellvorhaben in Form von Zuwendungen mit einer Gesamtsumme von 540.000 €.

- Für jedes ausgewählte Modellvorhaben stehen rund 57.000 € (brutto) für Personal- und Sachmittel zur Verfügung. Förderfähig sind grundsätzlich alle Kosten im Zusammenhang mit innovativen Handlungsansätzen (z. B. Konzeptentwicklung, Aufbau von Kooperationen, Moderations- und Beratungsangebote, Aktivierungsmaßnahmen, Verknüpfung von lokalen und gesamtstädtischen Netzwerken, operative Durchführung der Modellvorhaben).
- Zusätzlich können bauliche Maßnahmen, die eine forschungsbedingte Relevanz haben, finanziert werden. Von der Gesamtfördersumme von 540.000 € sind insgesamt 140.000 € für bauliche Investitionen vorgesehen. Je nach konzeptioneller Qualität und Bedarf der einzelnen Modellvorhaben wird dieser Betrag zusätzlich auf die sieben Modellvorhaben aufgeteilt.

Eine finanzielle Beteiligung der Kommune im Rahmen des geplanten Modellvorhabens wird in Höhe von mindestens 20 % erwartet, in begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich. Die Kommunen können ihren Eigenanteil auch über den Einsatz von Sachmittel und Personal leisten. Dabei kann ein Personaleinsatz seitens der Kommune nur angerechnet werden, wenn dafür eine neue Stelle geschaffen wird. Die kommunale Eigenbeteiligung kann auch über andere Drittmittelgeber erfolgen.

Die Modellvorhaben werden während der Laufzeit fachlich begleitet. Mit der wissenschaftlichen Begleitung, der Unterstützung des Erfahrungsaustauschs sowie der Auswertung und Dokumentation wurde das Forschungsinstitut *empirica* durch das BBSR betraut (Forschungsassistenz). Die Modellvorhaben beteiligen sich aktiv am ExWoSt-Forschungsfeld „Orte der Integration im Quartier“ z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Berichte und Teilnahme an Workshops und Fachveranstaltungen. Das konkrete Aufgaben- und Leistungsprofil wird nach Auswahl der Modellvorhaben auf die einzelnen Vorhaben ausgerichtet.

#### **4. Bewerbung**

Interessenten senden bitte einen Erhebungsbogen mit kurz gefasster Projektskizze bis zum 05. Oktober 2011 per E-Mail an das BBSR an [integration@bbr.bund.de](mailto:integration@bbr.bund.de). Die Bewerbungsunterlagen (Erhebungsbogen/Projektskizze) finden Sie zum Download unter BBSR/Aktuell: <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2011/Integration/aufruf.html>

Die Bewerbung (Erhebungsbogen inklusive Projektskizze) sollte einen Umfang von insgesamt fünf DIN A 4 Seiten umfassen und Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:

- Quartiersanalyse und kurze Darstellung der Problemlage (Bildungsbenachteiligung und unzureichende Infrastruktur), ggf. bereits genutzte Förderprogramme im Gebiet
- Handlungsbedarf und Ziele des Modellvorhabens, Handlungsbausteine, geplante Maßnahmen und Möglichkeiten der Verstetigung
- Formen der Kooperation (Nennung der Akteure, ggf. bisherige Aktivitäten)
- Finanzübersicht (Aufteilung der Fördermittel, Eigen- und ggf. Drittmittel), ggf. Umfang der baulichen Investitionen

Die Bereisung potenzieller Modellvorhaben und Auswahl orientiert sich an den unter 2. genannten Kriterien und erfolgt Ende Oktober/Anfang November. Bei erfolgreicher Auswahl Ihres Modellvorhabens ist ein förmlicher Zuwendungsantrag bis Ende November 2011 zu stellen (siehe <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2011/Integration/aufruf.html>) Die Modellvorhaben sollen im Januar 2012 ihre Arbeit vor Ort aufnehmen.

Ansprechpartnerin im BBSR:

Juliane Skowski, Tel.: 0228/99401-2335, E-Mail: [juliane.skowski@bbr.bund.de](mailto:juliane.skowski@bbr.bund.de)

Ansprechpartner/innen bei empirica (Forschungsassistenz):

Meike Heckenroth, Tel.: 030/884795-23, E-Mail: [heckenroth@empirica-institut.de](mailto:heckenroth@empirica-institut.de)

Timo Heyn, Tel.: 0228/91489-20, E-Mail: [heyne@empirica-institut.de](mailto:heyne@empirica-institut.de)